

U W G

Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt



DIE LINKE.

Herrn
Bürgermeister Sternbeck

Neustadt, den 18.03.2019

Antrag gemäß §6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge in Verbindung mit §56 NKomVG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sternbeck,

die Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke und der Unabhängigen Wählergemeinschaft -UWG- stellen nachfolgenden Antrag:

Analog der Drucksache 009/2019 Anlage 3 (Seite 39), fordern die Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke und der Unabhängigen Wählergemeinschaft -UWG- für alle Bauleitpläne im gesamten Stadtgebiet eine entsprechende Aufrechnung des CO₂.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Handlungsempfehlungen für die Kommune aus dem Aktionsprogramm Klimaschutz- und Siedlungsentwicklung Neustadt a. Rbge umzusetzen. Den Empfehlungen des Klimaschutzprogrammes wird in der Bauleitplanung grundsätzlich gefolgt. Dies sind insbesondere für Neubauten die Einhaltung des hocheffizienzstandards (mindestens KfW 55). Abweichungen hiervon müssen begründet und genehmigt werden.

Die Fraktionen fordern weiter, dass am Anfang der Bauleitplanung ein Konzept mit erneuerbarer Energie für die Sektoren Strom, Wärme und Elektromobilität in Zusammenarbeit mit den städtischen Energieunternehmen entwickelt wird. Der Energiestandard der Häuser soll durch städtebauliche Verträge festgelegt werden. Den Bauherren soll Hilfe bei den Fördermöglichkeiten gegeben werden, so wie es im Klimaschutzprogramm gefordert werden.

Begründung:

Das Ziel des klimaneutralen Wohnens ist für Europa und auch für Neustadt ab 2050 definiert. Die Baugebiete, die jetzt entwickelt werden, müssen schon jetzt im Grundkonzept für dieses Ziel vorbereitet sein. Der Dämmstandard muss optimal sein, weil er kaum verbessert werden kann. Die Energie der Zukunft ist erneuerbar und dezentral. Der Großteil der Energie wird im Quartier oder im Ort erzeugt werden. Eine Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Elektromobilität kann Synergien nutzen. Eine vorausschauende kompetente Planung kann Fehlinvestitionen verhindern und bedeutet Vermögensschutz für die Bauherren.

Weitere Begründung erfolgt in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen

Dominic Herbst
Fraktionsvorsitzender